

# BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 19 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Reußenköge



Die von der Beauftragten der Gemeinde Reußenköge in der Sitzung am 14.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und in der Sitzung am 28.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet westlich des Mittelweges, nördlich des Hoolstiller Wegs gelegen im Reußenkoog und die Begründungen liegen in der Zeit

**vom 29.09.2021 bis zum 29.10.2021**

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Sondersituation um die Corona-Virus-Epidemie ist die Amtsverwaltung jedoch derzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch für eine Terminabstimmung an

die zuständigen Mitarbeiter **Arno Hansen (04671/9192-42)** oder **Petra Hansaul (04671/9192-156)**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden **Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt** und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Kreis Nordfriesland, Landesamt für Denkmalpflege, LLUR-Technischer Umweltschutz; Sielverbände Reußenkoog und Sönke-Nissen-Koog) zu ersehen und liegen mit aus:

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub); Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Natura-2000 Gebieten; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Ausgleich und Ersatzbedarf bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Einleitung von Abwässern; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Es werden Aussagen getroffen zu Klimafaktoren; Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche); Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es werden Aussagen getroffen gegeben zu hochbaulichen und archäologischen Denkmälern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amnf.de](mailto:info@amnf.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Reußenköge, den 16.09.2021

GEMEINDE REUSSENKÖGE  
Die Beauftragte